

B e k a n n t m a c h u n g

Anmeldefristen zur Gesellen-/ Abschlussprüfung

Personen, deren Ausbildungszeit bis zum 31. Januar - oder nicht später als zwei Monate danach - endet, müssen sich zur Teilnahme an der **Winter-Gesellen- / Abschlussprüfung Teil II** bis spätestens **30. September** mit dem vorgeschriebenen Anmeldeformular bei der jeweiligen Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses anmelden.

Personen, die an der **Sommer-Gesellen- / Abschlussprüfung Teil II** teilnehmen wollen, (zu dieser Prüfung steht an, wessen Ausbildungszeit bis zum 31. Juli - oder nicht später als zwei Monate danach – endet) müssen sich spätestens bis zum **31. Januar** bei der jeweiligen Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses mit dem vorgeschriebenen Anmeldeformular anmelden.

Diese Anmeldetermine gelten auch für Wiederholer/-innen und andere Zulassungsanträge in besonderen Fällen, z. B. „Externer Prüfling“.

Die Anmeldungen zur **Gesellen- / Abschlussprüfung Teil I** müssen bis zum **31. Januar** erfolgen.

Anträge auf vorzeitige Zulassung zur Gesellen- bzw. Abschlussprüfung (einschließlich aller Unterlagen) sind bis zum

31. Januar für die Prüfung **im Sommer** und bis zum
31. August für die Prüfung **im Winter**

bei der Geschäftsstelle des zuständigen Prüfungsausschusses einzureichen.

Die Anmeldung ist an folgende Stelle zu richten:

- 1. Örtliche Innung**
Das heißt, an die örtlich zuständige Kreishandwerkerschaft oder Innung mit eigener Geschäftsführung.
- 2. Überörtliche Innung, Handwerkskammer**
Dies gilt für Berufe, für die Prüfungsausschüsse bei einer überörtlichen Innung im Kammerbezirk oder bei der Handwerkskammer bestehen.

Anmeldeschluss beachten!

Die Handwerkskammer bittet alle Prüfungsteilnehmer/-innen und deren Auszubildende, die Zuständigkeit der Prüfungsausschüsse und den Anmeldetermin zu beachten.

Anmeldungen nach den genannten Terminen werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Ausbildungsbetriebe werden gebeten, ihre Auszubildenden auf die Bekanntmachung hinzuweisen und dafür zu sorgen, dass eventuelle Anschriftenänderungen bei ihnen oder bei den Auszubildenden auf dem Anmeldeformular als Änderung gekennzeichnet werden.